

Interlloyd Sachversicherungen

Unterlagen zur Wohnfläche liegen vor:

Liegen Unterlagen über die Wohnfläche vor (z. B. Mietvertrag, Architekten- oder Bauunterlagen), erfolgt die Wohnflächenberechnung gemäß folgender Kriterien:

- Die Wohnfläche ist dem Kauf-/Mietvertrag oder den Bauunterlagen zu entnehmen.
- Alle zu Wohn-, Gewerbe oder Hobbyzwecken ausgebauten Flächen sind zu berücksichtigen.
- Vorhandene Kellerräume sind bei Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäusern (auch Hanglage) grundsätzlich, unabhängig von der Nutzung, mit 20 % der Kellergrundfläche zu berechnen.

Unterlagen zur Wohnfläche liegen nicht vor:

Liegen keine Unterlagen über die Wohnfläche vor, ist die Wohnfläche gemäß folgender Kriterien zu berechnen:

- Die Wohnfläche ist die Summe der Gesamtgrundfläche aller Räume des Hauses und der zur Wohn- bzw. Gewerbe- oder Hobbyzwecken genutzten Nebengebäude (Innenmaß ohne Innenwände, kein Abzug für Dachschrägen).
- Zur Wohnfläche zählen auch Arbeitszimmer, gewerblich und beruflich genutzte Räume, Hobbyräume und Wintergärten.
- Vorhandene Kellerräume sind bei Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäusern (auch Hanglage) grundsätzlich, unabhängig von der Nutzung, mit 20 % der Kellergrundfläche zu berücksichtigen.
- Nicht zur Wohnfläche zählen Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Garagen, Carports und sonstige nicht ausgebaut Räume.

ODER Sonderregelung gemäß Wohnflächenverordnung

- Für Häuser mit ausgebautem Spitzdach (Dachschrägen) kann die Berechnung auch gemäß Wohnflächenverordnung erfolgen (siehe Seite 2).
- Dabei sind alle Flächen abweichend von oben genannter, bedingungsgemäßer Regelung ausschließlich gemäß der Wohnflächenverordnung zu berücksichtigen.

Auszug aus dem Interlloyd-Bedingungswerk afm Eurosecure 2009, Stand 07/2010 (S. 12, § 12, Ziff. 9 / Ziff. 11):

9. Wohnflächenberechnung, Unterversicherungsverzicht

a) Wird die Quadratmeterzahl gemäß der nachstehenden Grundlage ermittelt, nimmt der Versicherer abweichend von Nr. 8 keinen Abzug wegen Unterversicherung vor:

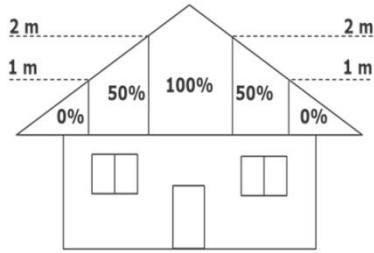
- aa) Die Wohnfläche ist dem Kaufvertrag oder den Bauunterlagen zu entnehmen, wobei alle zu Wohn-, Gewerbe- oder Hobbyzwecken ausgebauten Flächen zu berücksichtigen sind. Vorhandene Kellerräume (auch Hanglage) sind grundsätzlich, unabhängig von der Nutzung, mit 20 Prozent der Grundfläche zu berechnen. Sind derartige Unterlagen nicht vorhanden, ist die Wohnfläche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ermitteln.
- bb) Die Wohnfläche ist die Summe der Gesamtgrundfläche aller Räume (Innenmaß ohne Innenwände, kein Abzug für Dachschrägen) des Hauses und der zu Wohn- bzw. Gewerbe- oder Hobbyzwecken genutzten Nebengebäude. Zur Wohnfläche zählen auch Arbeitszimmer, gewerblich und beruflich genutzte Räume, Hobbyräume und Wintergärten. Vorhandene Kellerräume (auch Hanglage) sind grundsätzlich, unabhängig von der Nutzung, mit 20 % der Grundfläche zu berechnen. Zur Wohnfläche zählen nicht Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Garagen, Carports und sonstige nicht ausgebaut Räume.

11. Versehensklausel Unterversicherung

Abweichend von § 12 Nr. 8 nimmt der Versicherer keinen Abzug wegen Unterversicherung vor, wenn die angegebene Quadratmeterzahl leicht fahrlässig unrichtig angegeben wurde und nicht mehr als 15 % von der tatsächlichen Quadratmeterzahl abweicht. Sofern nach Feststellung der Unterversicherung ein erhöhter Beitrag zu entrichten wäre, hat der Versicherungsnehmer den geänderten Beitrag ab dem Zeitpunkt zu entrichten, ab dem der Umstand eingetreten ist. Die in § 195 Bürgerliches Gesetzbuch festgelegte Verjährungsfrist oder ein vereinbartes Kündigungsrecht wird durch die vorstehende Versehensklausel nicht berührt.

Stand 03.2012

Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung:



- Die Anrechnung auf die Wohnfläche bei Balkonen, Terrassen, Loggien und Dachgärten erfolgt zu max. 50 %, wenn sie ausschließlich zur Wohnung gehören.
- Bei Kellern, Waschküchen, Trocken-, Heizungs- und außerhalb der Wohnung liegenden Abstellräumen, Schuppen und Garagen findet keine Anrechnung auf die Wohnfläche statt.
- Um ein Zimmer mit Dachschrägen anzugeben bitte wie folgt vorgehen:
 1. Die Grundfläche (bzw. Breite und Länge) mit einer Deckenhöhe ab 2 m angeben und den jeweiligen Zimmertyp eintragen (Anrechnung zu 100%);
 2. Die Grundfläche (bzw. Breite und Länge) mit einer Deckenhöhe zwischen 1 und 2 m angeben und als Zimmertyp „Raum mit Dachschrägen“ eintragen (Anrechnung zu 50 %);
 3. Die Grundfläche mit einer Deckenhöhe unter 1 m wird nicht angerechnet.

[illegible]

Gesamtwohnfläche:

--

Kellergrundfläche:

--